

**Von:** Info Berufsbildung <info.berufsbildung-sh@ktsh.ch>

**Gesendet:** Freitag, 13. März 2020 17:17

**An:** Info Berufsbildung <info.berufsbildung-sh@ktsh.ch>

## **Betreff: Massnahmen aus aktuellem Anlass**

**Priorität:** Hoch

Sehr geehrte verantwortliche Berufsbildnerinnen und Berufsbildner

Sehr geehrte Lernende der Brückenangebote, der beruflichen Grundbildung und der Berufs- und Handelsmittelschulen

Sehr geehrte Studierende der Höheren Fachschulen und der Weiterbildungskurse

Sehr geehrte üK-Institutionen

Heute Nachmittag teilte der Bundesrat mit, dass der Präsenzunterricht an den obligatorischen Schulen, an der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe bis mindestens zum 5. April 2020 untersagt ist. Daraus ergeben sich folgende konkreten Massnahmen:

1. Die Berufsschulen im Kanton Schaffhausen müssen **ab Montag, 16. März 2020 den Präsenzunterricht bis mindestens zum 5. April 2020 einstellen**. Dies betrifft die Brückenangebote, die berufliche Grundbildung (inklusive Handelsmittelschule und Berufsmittelschule), die Lehrwerkstätten, die Weiterbildungsangebote wie auch die Höheren Fachschulen. Über eine allfällige Verlängerung dieser Massnahme über dieses Datum hinaus entscheiden die zuständigen Behörden.
2. Der **Ausbildungsauftrag der Berufsfachschulen an die Lernenden wird grundsätzlich weitergeführt**. Ab Montag, 16. März 2020 findet an den jeweiligen Schultagen der Lernenden die Stoffvermittlung sowohl an der Handelsschule KV Schaffhausen wie auch am Berufsbildungszentrum BBZ Schaffhausen über digitale Medien (z.B. Aufträge per Email, über Lernplattformen, Cloudlösungen, Fernunterricht, virtuelle Klassenzimmer oder andere Wege) statt. Sie werden über die weiteren, konkreten Schritte direkt von der zuständigen Berufsfachschule informiert. Aktuelle Informationen zur Organisation werden auf den lokalen Webseiten der Berufsschulen ([www.bbz-sh.ch](http://www.bbz-sh.ch) bzw. [www.hkv-sh.ch](http://www.hkv-sh.ch)) publiziert. Alle Schulveranstaltungen, Exkursionen und Sprachreisen sind bis auf weiteres abgesagt.
3. Sämtliche Lernende nutzen die ausfallenden Schultage nach Möglichkeit im Homeoffice, um den Schulstoff aufzuarbeiten und die Aufträge der Schule zu bearbeiten. Da Gemäss Lehrvertrag der Betrieb die Verantwortung über den Lernenden hat, erfolgt die **Homeoffice-Schulung in Absprache mit dem zuständigen Berufsbildner und dem Betrieb**. Ist Homeoffice aus Sicht des Betriebs ungeeignet, steht es den Betrieben offen, alternative Lernorte (z.B. am Arbeitsplatz) mit den Lernenden abzusprechen.
4. Die **überbetrieblichen Kurse** sind ebenfalls vom Schliessungsentscheid des Bundesrates betroffen, d.h. es findet bis mindestens am 5. April kein Präsenzunterricht statt. Die Prüfung alternativer Kursmöglichkeiten und die konkrete Umsetzung liegen in der Zuständigkeit der entsprechenden üK-Institution. Dies wird in manchen Berufen u.U. nicht möglich sein. Die Lernenden stehen in diesen Fällen stattdessen den Betrieben für Arbeitsleistung zur Verfügung. Die Lernenden werden diesbezüglich zuständigen üK-Institutionen informiert.
5. Die **Aufnahmeprüfungen** (Berufsmittelschule, Handelsmittelschule, weitere) für das neue Schuljahr 2020/2021 werden unter Berücksichtigung der geltenden Hygiene- und Verhaltensvorschriften durchgeführt.

6. Für die **Vorbereitung und Durchführung der Qualifikationsverfahren 2020** werden Sonderlösungen geprüft und separat kommuniziert. Die kantonale Prüfungsleitung koordiniert gemeinsam mit den Chefexpert\*innen die Durchführung der Qualifikationsverfahren. Bereits angesetzte Prüfungen sollen unter Berücksichtigung der geltenden Hygiene- und Verhaltensvorschriften durchgeführt werden. Diesbezügliche offene Fragen werden so rasch als möglich geklärt und kommuniziert. Ziel ist es, dass die Qualifikationsverfahren 2020 möglichst regulär durchgeführt werden können.
7. Die **Lehrwerkstätten** werden geschlossen. Dort wo Produktionsbetriebe weitergeführt werden müssen, können die Lernenden weiterhin eingesetzt werden.

Stellen Sie bitte den **Informationsaustausch mit den Lernenden und Studierenden** sicher und wenden Sie sich bei Fragen an die jeweilige Berufsfachschule, die üK-Institution bzw. die zuständige Lehraufsicht des Berufsbildungsamtes. Leiten Sie diese Information an weitere betroffene Akteure (z.B. Praxisbildner\*innen, üK-Instruktoren, etc.) weiter.

Wir danken für Ihre Kooperation in dieser speziellen Lage und bitten um Verständnis, wenn insbesondere zu Beginn noch nicht alles überall reibungslos klappt. Gemeinsam werden wir alles unternehmen, damit die wichtigsten Lernziele unter diesen besonderen Umständen erreicht werden können.

Freundliche Grüsse

Lukas Hauser  
Dienststellenleiter

\*\*\*\*\*

**KANTON SCHAFFHAUSEN**

Dienststelle Mittelschul- und Berufsbildung

Ringkengässchen 18, 8200 Schaffhausen

Tel: 052 632 72 56, Internet: [www.berufsbildung-sh.ch](http://www.berufsbildung-sh.ch)